



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt

SEBE für ambulante Anbietende



Was ist SEBE?

SEBE ist ein neues System für Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich. Es startet im Januar 2024. Mit SEBE wird das Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) umgesetzt. SEBE ermöglicht Menschen mit Behinderung, Begleitung und Betreuung ausserhalb von Institutionen gemäss IFEG zu beziehen. Mit SEBE gibt es neu drei verschiedene Arten von Anbietenden:

- **Privatpersonen** stammen aus dem Umfeld eines Menschen mit Behinderung. Die Privatpersonen begleiten und betreuen Menschen mit Behinderung ausserhalb von Institutionen und bekommen für diese Unterstützung Geld von SEBE – für maximal 400 Stunden pro Jahr.
- **Ambulante Anbietende** begleiten und betreuen Menschen mit Behinderung in ihrer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft.
- **Institutionen** gemäss IFEG bieten weiterhin mehreren Menschen mit Behinderung einen Ort, an dem sie wohnen, arbeiten oder den Tag verbringen und dabei begleitet und betreut werden.

Wegleitung

Die Wegleitung für ambulante Anbietende wird im Dezember 2023 auf der Website veröffentlicht. Sie erklärt das System SEBE für ambulante Anbietende im Detail.



www.zh.ch/sebe-anbietende

Was bietet SEBE?



Abklärung

Menschen mit Behinderung füllen den SEBE-Fragebogen zu ihrem behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf aus und reichen ihn bei der SEBE-Abklärungsstelle ein. Die SEBE-Abklärungsstelle prüft die Antworten und hält fest, wie viele Stunden an Begleitung und Betreuung SEBE finanziert.

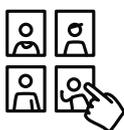


Voucher

Menschen mit Behinderung erhalten nach der Abklärung einen Bericht und Voucher von der SEBE-Abklärungsstelle. Dort ist festgehalten, wie viele Stunden Begleitung und Betreuung sie bei anerkannten Anbietenden erhalten können. Es gibt drei Arten von Vouchern, die bei Anbietenden eingelöst werden können:

- Alltag und Privatleben: Alltägliche Aufgaben erledigen und das Privatleben gestalten
- Freizeit und Gesellschaft: Freizeitaktivitäten nachgehen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen
- Zukunft und Veränderung: Die Zukunft gestalten und Veränderungen im Leben umsetzen

Die Voucher können auf mehrere ambulante Anbietende und/oder Privatpersonen aufgeteilt werden.



Menschen mit Behinderung wählen Anbietende selbstbestimmt

Menschen mit Behinderung wählen, bei wem sie die Voucher einlösen. Auf der Website des Kantonalen Sozialamts gibt es eine Liste mit allen ambulanten Anbietenden und ihrem Angebot, sobald Anbietende eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. SEBE-Beratungsstellen unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Nutzung von SEBE, beispielsweise auch bei der Auswahl der passenden Anbietenden.



Schlichtungsstelle

Eine SEBE-Schlichtungsstelle unterstützt Menschen mit Behinderung kostenlos, wenn es Konflikte mit Anbietenden gibt. Anbietende sind zur Mitwirkung am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Wer kann ambulante Anbieterin oder ambulanter Anbieter werden?

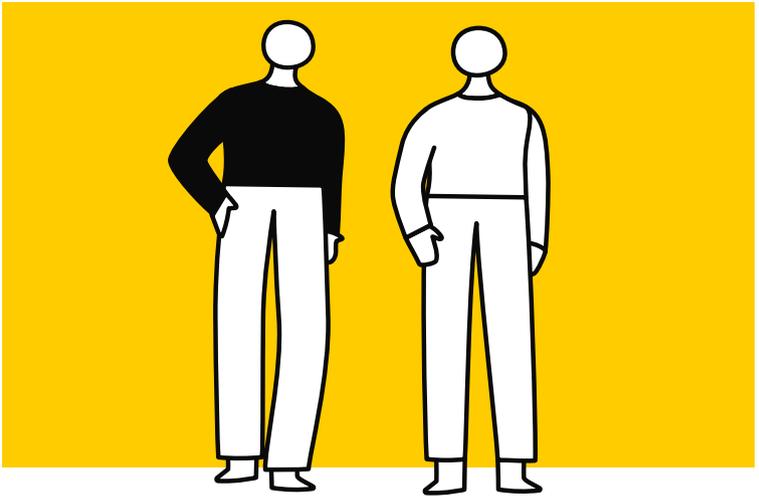
Organisationen, die Menschen mit Behinderung begleiten und betreuen, die ausserhalb von Institutionen leben, können ambulante Anbietende werden. Es können nur juristische Personen eine SEBE-Anerkennung für ambulante Anbietende beantragen, d.h. keine Einzelfirmen oder Privatpersonen.

Es gibt drei Stufen für ambulante Anbietende:

- Anbietende, die bis zu 3000 Stunden pro Jahr abrechnen möchten (Basis-Stufe)
- Anbietende, die bis zu 8000 Stunden pro Jahr abrechnen möchten (Stufe 2)
- Anbietende, die mehr als 8000 Stunden pro Jahr abrechnen möchten (Stufe 3)

Für die SEBE-Anerkennung müssen je nach Stufe verschiedene Mindestanforderungen erfüllt werden. Diese finden Sie in der Wegleitung für ambulante Anbietende.

3 Beispiele

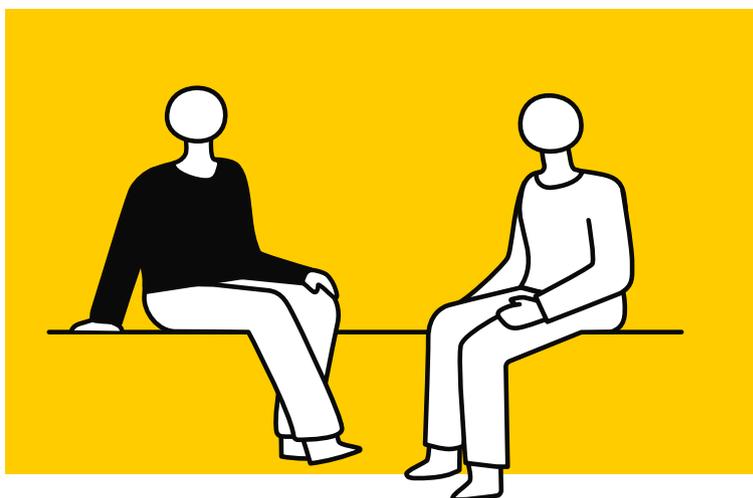


1

Vorwärts GmbH

Zwei befreundete Sozialpädagoginnen gründen zusammen die Vorwärts GmbH, um Menschen mit Behinderung bei lebensverändernden Situationen zu unterstützen – zum Beispiel beim Umzug in ein selbstständiges Wohnen oder in einer neuen Partnerschaft.

Sie haben keine Mitarbeitende und stellen deshalb ein Gesuch für die Basis-Stufe.



2

Psychiatrie-Spitex AG «Mensch im Zentrum»

Die Psychiatrie-Spitex AG möchte sich bei SEBE anerkennen lassen, um Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung abrechnen zu können. Sie unterstützen bereits Menschen mit einer psychischen Behinderung bei der Bewältigung des Alltags und in Krisensituationen gemäss KVG.

Die Psychiatrie-Spitex AG hat fünf Angestellte und stellt deshalb ein Gesuch für die Stufe 2.

3

Stiftung Primas

Die Stiftung Primas führt bereits eine beitragsberechtignte Institution gemäss IFEG und begleitet zudem Personen gemäss Art. 74 IVG, die ausserhalb der Institution leben. Sie möchte ihre Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung, die ausserhalb von Institutionen leben, nutzen und dieses Geschäftsfeld ausbauen.

Die Stiftung Primas bringt mit der Erfüllung der Anforderungen für die beitragsberechtignten Institutionen gemäss IFEG Grundlagen mit, um ein Gesuch für die Stufe 3 stellen zu können.

Wie funktioniert SEBE für ambulante Anbietende?



Gesuch um Anerkennung (Beitragsberechtigung)

Wenn Sie neue ambulante Anbietende werden wollen, füllen Sie ein Online-Gesuch und einen Fragebogen zu Ihrem Angebot aus. Sie reichen verschiedene Dokumente und Selbstdeklarationen ein. Damit weisen Sie nach, dass Sie die Voraussetzungen für die beantragte Stufe erfüllen. Die genauen Informationen zu den Voraussetzungen und zu den Nachweisen sind in der Wegleitung für ambulante Anbietende festgehalten. Das Kantonale Sozialamt prüft Ihr Gesuch. Wenn Sie die Nachweise erfüllen, erhalten Sie die SEBE-Anerkennung als ambulante Anbietende und sind beitragsberechtigt.

Leistungsvereinbarung

Um Leistungen anbieten zu können, müssen Sie als ambulante Anbietende eine Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalen Sozialamt abschliessen. Darin wird unter anderem der Tarif pro geleistete Stunde festgehalten. Wenn Sie eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, publizieren wir Ihr Angebot auf der Website des Kantonalen Sozialamts im Angebotskatalog. Nun kann eine Person mit Behinderung Ihr Angebot auswählen und Sie kontaktieren.

Einsatzvereinbarung

Menschen mit Behinderung schliessen mit den ambulanten Anbietenden eine Einsatzvereinbarung ab. In der Einsatzvereinbarung werden die Rahmenbedingungen sowie Umfang, Inhalt und Form Ihrer Begleitung und Betreuung geregelt. Sie können nur diejenigen Leistungen mit den Menschen mit Behinderung vereinbaren, die mit dem Kantonalen Sozialamt in Ihrer Leistungsvereinbarung geregelt sind. Der Mensch mit Behinderung muss auch einen entsprechenden Voucher haben.

Begleiten und Betreuen

Wenn Sie und der Mensch mit Behinderung den Rahmenvertrag und die Einsatzvereinbarung unterschrieben haben, können Sie als ambulante Anbietende Menschen mit Behinderung begleiten und betreuen. Ihre Unterstützung muss die Selbstbestimmung und die Selbstständigkeit des Menschen mit Behinderung so hoch wie möglich halten.

Reporting und Abrechnung

Ambulante Anbietende rapportieren ihre Leistungen in SEBE Digital, der Online-Plattform des Kantonalen Sozialamts. Die rapportierten Leistungen können dann mit dem Sozialamt abgerechnet werden. Die Auszahlung erfolgt monatlich und basiert auf den rapportierten Leistungen in SEBE Digital.

Berichterstattung und Überprüfung

Ein Mal pro Jahr müssen Sie Bericht erstatten. Das Kantonale Sozialamt prüft dabei je nach Stufe die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung. So wird sichergestellt, dass Kantonale Beiträge nicht zweckentfremdet eingesetzt werden.

Werden Sie ambulante Anbieterin oder ambulanter Anbieter bei SEBE!

Damit Menschen mit Behinderung wählen können, wer sie begleitet und betreut, braucht es verschiedene Angebote. Stellen Sie ein Gesuch, um bei SEBE anerkannt zu werden.

SEBE startet im Januar 2024 mit ersten Angeboten. Danach kommen bis 2027 immer mehr Angebote dazu.



Ab Januar 2024:

Neue ambulante Anbietende können ein Gesuch einreichen.



Ab März 2024:

Ambulante Anbietende erhalten eine SEBE-Anerkennung und können ihr Angebot ausschreiben.



Ab April 2024:

Ambulante Anbietende können mit Menschen mit Behinderung, die einen SEBE-Voucher haben, eine Einsatzvereinbarung abschliessen und danach mit der Begleitung und Betreuung beginnen.

SEBE braucht Zeit

Von 2024 bis Ende 2026 sammeln wir erste Erfahrungen mit SEBE. Wir verbessern das System und es werden weitere Angebote hinzukommen.



Kontakt

Projektteam Umsetzung SEBE
Röntgenstrasse 16, 8090 Zürich
sebe@sa.zh.ch
043 259 24 88